Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Markus Matzerath
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117
FAX +49 (0)30 18 681-11019
INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 24. April 2025

BETREFF **Schriftliche Frage Monat März 2025**
HIER Arbeitsnummer 3/357

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof
Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Markus Matzerath
vom 31. März 2025
(Monat März 2025, Arbeits-Nr. 3/357)

Frage

Sieht oder sah die Bundesregierung Anlass zu prüfen, ob „tatsächliche Anhaltspunkte“ für "Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“ im Sinne des § 4 Absatz 2 Bundesverfassungsschutzgesetz und insbesondere des Buchstabens c („Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition“) in Handlungen liegen, wenn Personen fordern, eine Partei verbieten zu lassen, vor dem Hintergrund, dass im Fall der Demonstration am 29. Januar 2025 vor der Parteizentrale der „Christlich Demokratischen Union“ (CDU), dem Konrad Adenauer Haus in Berlin, ein Verbot der CDU gefordert wurde (https://apollo-news.net/grne-jugend-willkoalitionsausschluss-fr-union-demonstranten-fordern-cdu-verbot/; https://x.com/RA_Conrad/status/1884670087338066323), dass am 2. Februar 2025 vor dem Brandenburger Tor in Berlin in einer Stichprobe eine Mehrheit von 18 zu vier Personen ein Verbot der CDU befürwortete und dass planmäßig Aufkleber vertrieben werden, auf denen ein Verbot der „Freien Demokratischen Partei“ (FDP) gefordert wird, und Exemplare davon für mich sichtbar bereits in mehreren Stadtgebieten vielfach verklebt wurden, und wenn nein, warum nicht?

Antwort

Der dargestellte Sachverhalt lässt keine tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung erkennen. Die beschriebenen Forderungen bieten keinen Anhalt dafür, dass die Akteure mit ihrem Handeln Bestrebungen verfolgen, die darauf gerichtet sind, das Demokratieprinzip, insbesondere die Ausübung parlamentarischer Opposition, zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.